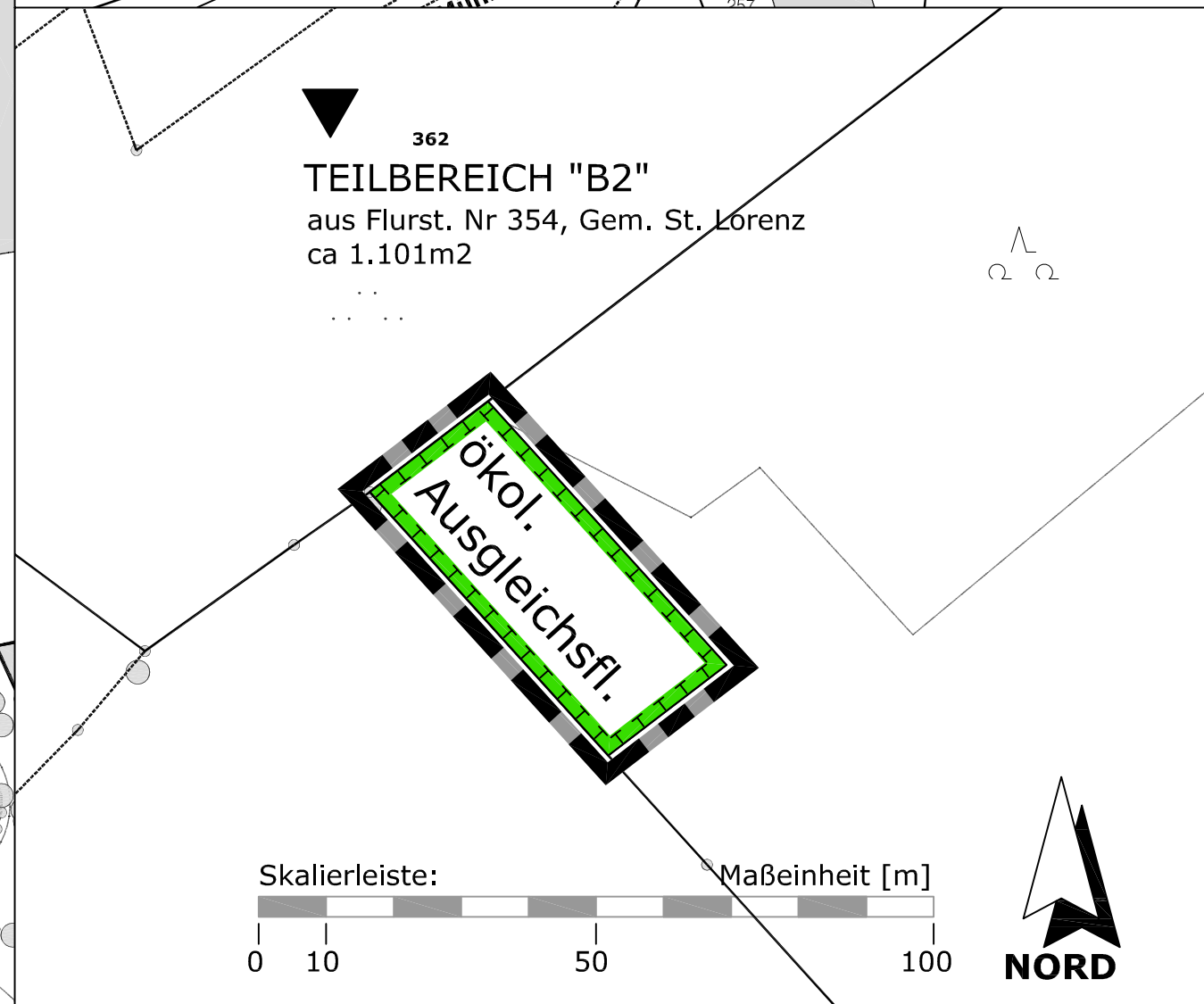
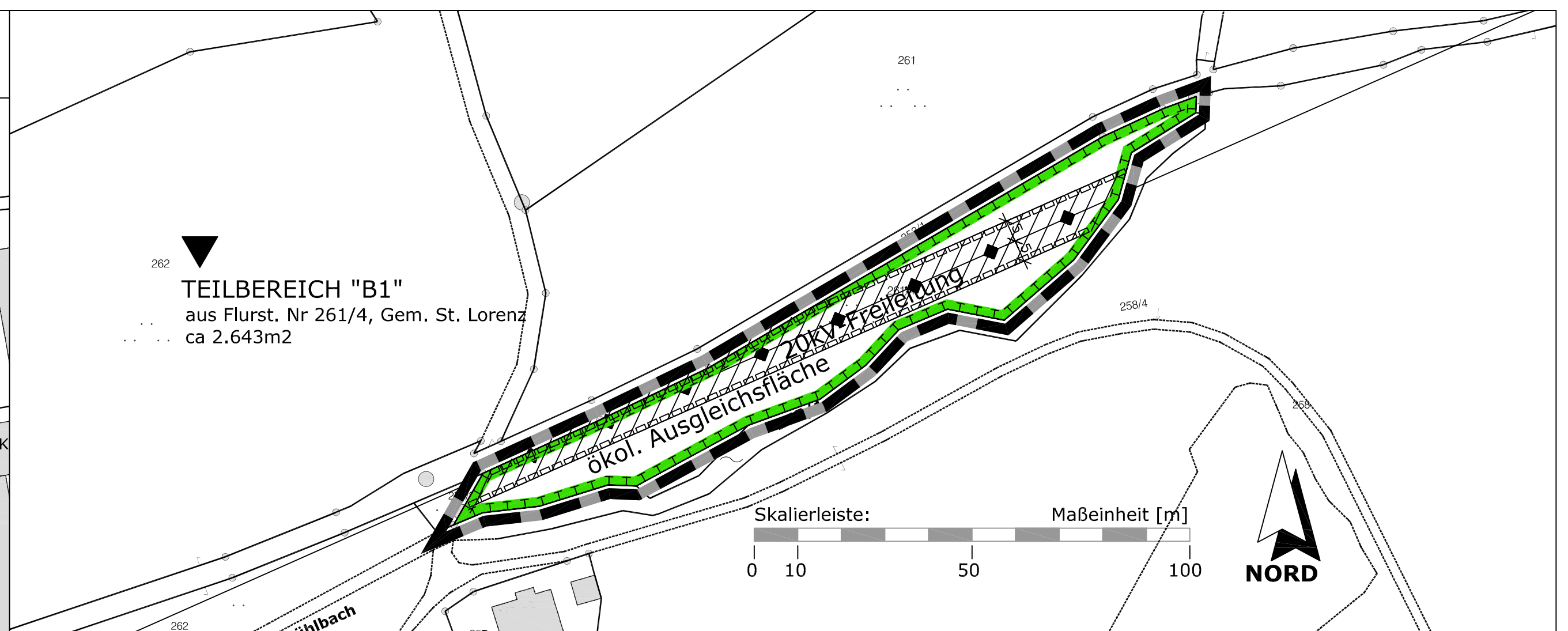


# 1. BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG



# 3. VERFAHRENSVERMERKE

## 2.1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 11.11.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 29/2004 vom 19.11.2004 bekannt gemacht.

## 2.2 Frühzeitige Beteiligung der Bürger und Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der Bürger erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im "Haus Hochland" am 09.03.2005. Die frühzeitige Unterrichtung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 19.01.2004.

## 2.3 Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 14.04.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2004/05.04.2005 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.11.2004/05.04.2005 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.05.2005 bis einschließlich 16.06.2005 öffentlich ausgelegt.

## 2.4 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 07.07.2005 den Bebauungsplan in der Fassung vom 09.11.2004/05.04.2005/28.06.2005 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Kempten (Allgäu), den 14.07.2005  
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer  
Oberbürgermeister

## 2.5 Ausfertigung

Der Bebauungsplan für das unbebaute Grundstück südlich der Pettenkoflerstraße und westlich des Adenauerrings, bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung des Stadtplanungsamtes, dem Satzungstext, der Begründung und dem Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Kempten (Allgäu), den 14.07.2005  
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer  
Oberbürgermeister

## 2.6 Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 07.07.2005 wurde im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) Nr. 20/05 am 22.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 01.08.2005  
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer  
Oberbürgermeister



Bebauungsplan für das unbebaute Grundstück südlich der Pettenkoflerstraße und westlich des Adenauerrings

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
<b>317</b>	1:1000		09.11.2004/ 05.04.2005/ 28.06.2005
Planzeichnungen Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			

# 2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

## A - Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)

SO Sonstiges Sondergebiet

2. Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier z.B. drei Vollgeschosse

GR 2.315m<sup>2</sup> Grundfläche (GR) als Höchstmaß, hier z.B. 2.315m<sup>2</sup>

OKHD 692,00m Oberkante Dachbegrünung 692,00m über NN als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

Einfahtsbereich

Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Versorgungsfläche Elektrizität, Trafostation

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

20 kV Elektrische Hauptversorgungsleitung oberirdisch 20 kV-Freileitung mit beidseitigem Schutzstreifen (je 5,0m breit)

7. Grünflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Private Grünfläche

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ökologische Ausgleichsflächen Teilbereich "B1" und "B2")

Bäume anpflanzen

Hecke anpflanzen

## 9. Sonstige Planzeichen

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Mittlerer Ring" vom 16.02.1970

■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

● ● ● ● Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

□ □ □ □ Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St Stellplatz

TGA Tiefgarage

▬ ▬ ▬ ▬ Mit Leitungsrecht zu Gunsten des AÜWs zu belastende Fläche

↔ Hauptfährtrichtung

■ ■ ■ ■ Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

## B - Hinweise

■ Vorhandene Gebäude

— Vorhandene Flurstücksgrenzen

1708 Vorhandene Flurstücksnummern, Gemarkung Kempten

— Höhengichtlinien